

Periodische Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: GAM Star Japan Leaders (der "Fonds" oder das "Finanzprodukt")
Kennung der juristischen Person: 549300WSXYGYCMCU1B08

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie übereinstimmen

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Sie hat nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Sie förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale und Sie hatte zwar keine nachhaltige Investition zum Ziel, aber einen Anteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
<input type="checkbox"/> Sie hat nachhaltige Investitionen mit sozialer Zielsetzung getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Sie förderte E/S-Eigenschaften, tätigte aber keine nachhaltigen Investitionen

Alle im folgenden Anhang aufgeführten Daten wurden auf der Grundlage der Portfoliobestände des Fonds zum 30. Juni 2023 berechnet und stellen ungeprüfte Informationen dar, die weder von den Abschlussprüfern noch von Dritten bestätigt wurden.

Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds hat die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gefördert:

- 1) Ausschluss von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, die als Ursache für negative ökologische und/oder soziale Auswirkungen gelten, wie in den im Fondsprospekt (der "Prospekt") beschriebenen Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit beschrieben,
- 2) Bewertung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards, die vom Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) festgelegt wurden,
- 3) Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (der "Delegierte Rechtsakt der SFDR") aufgeführt sind,
- 4) Investitionen in Unternehmen, die nachweislich eine gute Unternehmensführung praktizieren, und
- 5) Engagement mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen, wie im Prospekt beschrieben.

Die ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Einklang mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds, wie im Prospekt dargelegt, gefördert. Es wurden keine Verstöße gegen die Ausschlusskriterien festgestellt.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.



Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen.

1) Indikatoren für die Nachhaltigkeit Ausschlusskriterien

Die Beteiligung an den folgenden Aktivitäten, die über die angegebene Umsatzschwelle hinausgehen, führt dazu, dass die Investition nicht förderfähig ist (außer in den Fällen, die in der GAM-Richtlinie für Nachhaltigkeitsausschlüsse aufgeführt sind). Während des Berichtszeitraums wurden keine Ausnahmen gemacht.

Indikator für Nachhaltigkeit	Einheiten	Quelle der Daten	Datum ¹	Erfasste Daten ²	Geschätzte Daten ³	Ausgabe ⁴
Beteiligung an umstrittenen Waffen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	% des Fonds	MSCI	30. Juni 2023	100%	0%	0%
Beteiligung an der Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von militärischen Waffensystemen und/oder maßgeschneiderten Komponenten dieser Waffensysteme und/oder maßgeschneiderten Produkten oder Dienstleistungen zur Unterstützung militärischer Waffensysteme beteiligt sind (über	% des Fonds	Sustainalytics	30. Juni 2023	100%	0%	0%

¹ Momentaufnahme der Daten zum Jahresende des Fonds. Sustainalytics- und MSCI-Daten per 24.th Juli 2023.

² Berechnet als der Anteil der Anlagen (nach NIW), für die Daten verfügbar sind. Die Berechnung umfasst nicht die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nicht-Aktienanlagen. Wenn die Abdeckung weniger als 100% beträgt, ist dies darauf zurückzuführen, dass der Drittanbieter den Emittenten nicht abdeckt. Wir stehen in direktem Kontakt mit Dienstleistern und Unternehmen, um die Datenabdeckung und Offenlegung zu verbessern. Weitere Informationen über die Abdeckung durch MSCI finden Sie [hier](#). Weitere Informationen über die Abdeckung durch Sustainalytics finden Sie [hier](#).

³ Berechnet als der Anteil der Anlagen (nach NIW), für die Daten geschätzt werden. Die Berechnung umfasst nicht die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nicht-Aktienanlagen. Die Datenmethodik von MSCI finden Sie [hier](#). Informationen zur Produktbeteiligung von Sustainalytics finden Sie [hier](#).

⁴ Berechnet als der Anteil der Investitionen (nach dem NIW). Bei der Berechnung werden die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nichtaktienwerte nicht berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht werden.

10 % Umsatzschwelle).						
Beteiligung an Angriffswaffen für zivile Kunden: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung und dem Verkauf von Angriffswaffen an zivile Kunden beteiligt sind (über 10 % Umsatzschwelle).	% des Fond s	Sustainalytics	30. Juni 2023	100%	0%	0%
Beteiligung an der Herstellung von Tabakerzeugnisse n: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind (über 5% Umsatzschwelle).	% des Fond s	Sustainalytics	30. Juni 2023	100%	0%	0%
Beteiligung am Tabakeinzelhandel und -vertrieb: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die am Vertrieb und/oder Einzelhandelsverka uf von Tabakerzeugnissen beteiligt sind (über 25 % Umsatzschwelle).	% des Fond s	Sustainalytics	30. Juni 2023	100%	0%	0%
Beteiligung an der Ölsandgewinnung: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Ölsandgewinnung beteiligt sind (über 25 % Umsatzschwelle).	% des Fond s	Sustainalytics	30. Juni 2023	100%	0%	0%
Beteiligung an der Kraftwerkskohle: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die am Abbau von Kraftwerkskohle oder an der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle	% des Fond s	Sustainalytics	30. Juni 2023	100%	0%	0%

beteiligt sind (über 25 % Umsatzschwelle).						
--	--	--	--	--	--	--

2) Indikatoren in Bezug auf internationale Normen und Standards

Von den Beteiligungsunternehmen wird erwartet, dass sie sich an internationale Mindestnormen und -standards halten, wie sie im UN Global Compact (wie im Prospekt definiert) festgelegt sind. Beteiligungsunternehmen, bei denen ein schwerwiegender Verstoß gegen den UN Global Compact festgestellt wurde, werden ausgeschlossen, es sei denn, es wird davon ausgegangen, dass der Emittent wesentliche und angemessene Schritte unternommen hat, um die Vorwürfe auszuräumen.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Ausnahmen gemacht.

Indikator für Nachhaltigkeit	Einheiten	Quelle der Daten	Datum	Erfasste Daten	Geschätzte Daten	Ausgabe ⁵
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (auch im Zusammenhang mit den wichtigsten negativen Auswirkungen): Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien verwickelt waren.	% des Fonds	MSCI	30. Juni 2023	100%	0%	0%

3) Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Der Anlageverwalter wandte einen internen Rahmen an, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu mindern.

Indikator für Nachhaltigkeit	Einheiten	Quelle der Daten	Datum	Erfasste Daten	Geschätzte Daten	Ausgabe ⁶
Scope 1 & Scope 2 Treibhausgasemissionen (THG): Absolute Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit einem Portfolio, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	MSCI	30. Juni 2023	100%	0%	3,928.8

⁵ Berechnet als der Anteil der Investitionen (nach dem NIW). Bei der Berechnung werden die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nicht-Eigenkapitalanlagen nicht berücksichtigt. Wir verwenden MSCI-Daten, um die Einhaltung des UN Global Compact zu ermitteln. Für diesen Datenpunkt prüfen wir speziell, ob ein Unternehmen die zugrunde liegenden Prinzipien nicht einhält. Weitere Informationen über den Ansatz von MSCI finden Sie [hier](#).

⁶ Berechnet als der Anteil der Investitionen (nach dem NIW). Die Berechnung umfasst nicht die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nicht-Aktienanlagen. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung des "SFDR Point-in-Time PASI Statement" von MSCI. Weitere Informationen über den MSCI-Ansatz zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie [hier](#).

Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind.	% des Fonds	MSCI	30. Juni 2023	100%	0%	0%
Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat (auch im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung): Prozentsatz der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder. Bei Unternehmen mit einem zweistufigen Verwaltungsrat basiert die Berechnung nur auf den Mitgliedern des Aufsichtsrates.	Gewogener Durchschnitt %.	MSCI	30. Juni 2023	100%	0%	17.10%

4) Indikatoren für gute Regierungsführung

Die Anlagestrategie beinhaltet einen prinzipienbasierten Ansatz bei der Bewertung von Good Governance. Die Bewertung fließt in die Anlageentscheidungen ein und wird vom Anlageverwalter verwendet, um sich zu vergewissern, dass bei der Auswahl von Anlagen für den Fonds gute Governance-Praktiken angewandt werden. Darüber hinaus wird die Bewertung fortlaufend durchgeführt, um Abstimmungsentscheidungen und Engagementaktivitäten zu unterstützen.

Indikator für Nachhaltigkeit	Einheiten	Quelle der Daten	Datum	Erfasste Daten	Geschätzte Daten	Ausgabe ⁷
Unabhängigkeit des Verwaltungsrats: Der Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die die Kriterien von GAM für eine unabhängige Geschäftsführung erfüllen, wie von einem externen Datenanbieter	Gewogener Durchschnitt %.	MSCI	30. Juni 2023	100%	0%	44.21%

⁷ Berechnet als der Anteil der Investitionen (nach dem NIW). Bei der Berechnung werden die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nichtaktienwerte nicht berücksichtigt.

gemessen. Bei Unternehmen mit einem zweistufigen Verwaltungsrat basiert die Berechnung nur auf den Mitgliedern des Aufsichtsrates.						
--	--	--	--	--	--	--

5) Indikatoren für Engagement-Aktivitäten

Die Anlagestrategie sieht vor, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, im Rahmen der Interaktion mit dem Management zu ökologischen, sozialen und Governance-Fragen äußern, u. a. im Anschluss an Kontroversen im Bereich der Nachhaltigkeit, im Rahmen der PAI-Prüfung und/oder im Rahmen eines thematischen Engagements.

Indikator für Nachhaltigkeit	Einheiten	Quelle der Daten	Datum	Erfasste Daten	Geschätzte Daten	Ausgabe ⁸
Engagement-Aktivitäten: Anzahl der ESG-bezogenen Engagement-Aktivitäten, an denen der Anlageverwalter im Rahmen der regelmäßigen Interaktion mit dem Management beteiligt war, wie z. B. Engagement nach Nachhaltigkeitskontroversen und thematisches Engagement in Bezug auf den Fonds*.	Anzahl der Engagements	Internes Protokoll	1 st Juli 2022 - 30 th Juni 2023	100%	0%	15

● **...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

NICHT ZUTREFFEND. Der Fonds ist erst ab 2024 verpflichtet, über frühere regelmäßige Berichte zu berichten.

⁸Dieser Output ist die Gesamtzahl der Unternehmen, mit denen sich das Investmentteam befasst hat und die zum 30. Juni 2023 im Portfolio gehalten wurden. Das Investmentteam kann sich mit Unternehmen i) mehr als einmal, ii) im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung vor der Investition, iii) während des Berichtszeitraums befasst haben, die vor dem 30. Juni 2023 verkauft wurden und daher hier nicht berücksichtigt werden. Es kann auch vorkommen, dass Unternehmen innerhalb des Portfolios von anderen Investmentteams, die Teil der GAM Holding AG sind, betreut wurden, wenn eine Kreuzbeteiligung besteht; diese werden in diesem Output ebenfalls nicht berücksichtigt.

*Die GAM-Definition des Begriffs "Engagement" finden Sie in unserer Engagement-Politik auf unserer Website.

- **Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie hat die nachhaltige Investition zu diesen Zielen beigetragen?**

Nicht anwendbar

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

- **Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar.

- **Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht?**

Nicht anwendbar.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz fest, dass Investitionen, die sich an der Taxonomie orientieren, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz "keinen nennenswerten Schaden anrichten" gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Anlagen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts hat der Fonds die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in Tabelle 1 und ausgewählten Indikatoren aus den Tabellen 2 und/oder 3 des Anhangs I des delegierten Rechtsakts zur SFDR aufgeführt, qualitativ und/oder quantitativ geprüft, je nach Relevanz des jeweiligen Indikators und der Qualität und Verfügbarkeit der Daten.

Die Maßnahmen, die in Bezug auf die betrachteten PAI-Indikatoren ergriffen wurden, sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird



Negativer Nachhaltigkeitsindikator	Berücksichtigung des Fonds
Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen
	2. Kohlenstoff-Fußabdruck
	3. Treibhausgasintensität der beteiligten Unternehmen
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Eine Reihe von Indikatoren in Bezug auf die THG-Emissionen von Unternehmen und Initiativen zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen (einschließlich der THG-Emissionen von Scope 1 und Scope 2) wurden im Rahmen des Investitionsprozesses überprüft und in

Die wichtigsten negativen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte

Die Liste enthält die Anlagen, die **den größten Anteil an den Anlagen** des Finanzprodukts während des Referenzzeitraums ausmachen: **30. Juni 2023**

	5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie	erster Linie auf qualitative Weise angegangen, z. B. durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen, in die investiert wurde, in Bezug auf Reduktionsziele und -initiativen oder die Abstimmung über Beschlüsse zur Förderung einer größeren Transparenz in Bezug auf klimabezogene Risiken. Unternehmen, die mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Steinkohlebergbau oder der Stromerzeugung aus Steinkohle erzielen, wurden von dem Fonds ausgeschlossen.
	6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung	
Biologische Vielfalt	7. Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken	Indikatoren in Bezug auf die Auswirkungen eines Unternehmens, in das investiert wird, auf die biologische Vielfalt, einschließlich Abholzung, Wasser und Abfall, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, zum Beispiel durch Gespräche mit ausgewählten Unternehmen.
Wasser	8. Emissionen in das Wasser	
Abfall	9. Verhältnis gefährlicher und radioaktiver Abfälle	
Soziales und Arbeitnehmerfragen	10. Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen	Im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Reihe von PAI-Indikatoren überprüft. Unternehmen, bei denen eine schwerwiegende Verletzung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgestellt wurde oder die mit umstrittenen Waffen in Berührung gekommen sind, werden aus dem Fonds ausgeschlossen. Die geschlechtsspezifische Vielfalt im Vorstand wurde in erster Linie im Rahmen von Engagement- und Abstimmungsentscheidungen berücksichtigt.
	11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	
	13. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	
	14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	



Was waren die wichtigsten Investitionen in dieses Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	% Vermögen	Land
Suzuki Motor Corp Kapitalwert	Automobile und Komponenten	4.16%	Japan
Nidec	Investitionsgüter	4.15%	Japan
ORIX	Software und Dienstleistungen	4.11%	Japan
Tokio-Elektron	Halbleiter und Halbleiterausüstung	4.10%	Japan
Shimano Inc Kapitalwert	Langlebige Konsumgüter und Bekleidung	4.06%	Japan
Makita Corp Kapitalwert	Investitionsgüter	4.06%	Japan

Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmten

Shin-Etsu Chemie	Materialien	4.04%	Japan
Kao Corp NPV	Produkte für Haushalt und Körperpflege	4.03%	Japan
Honda Motor Company	Automobile und Komponenten	4.00%	Japan
Bridgestone	Automobile und Komponenten	3.98%	Japan
Sumitomo Mitsui Trust-Beteiligungen	Banken	3.97%	Japan
Rekrutierung von Holdings	Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	3.94%	Japan
Systemex	Ausrüstung und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen	3.93%	Japan

Die obige Tabelle enthält eine Momentaufnahme der größten Investitionen zum 30. Juni 2023. Diese Momentaufnahme spiegelt die allgemeine Zusammensetzung des Portfolios während des Berichtszeitraums wider.

Zur Bestimmung der Wirtschaftszweige wird der Global Industry Classification Standard verwendet.

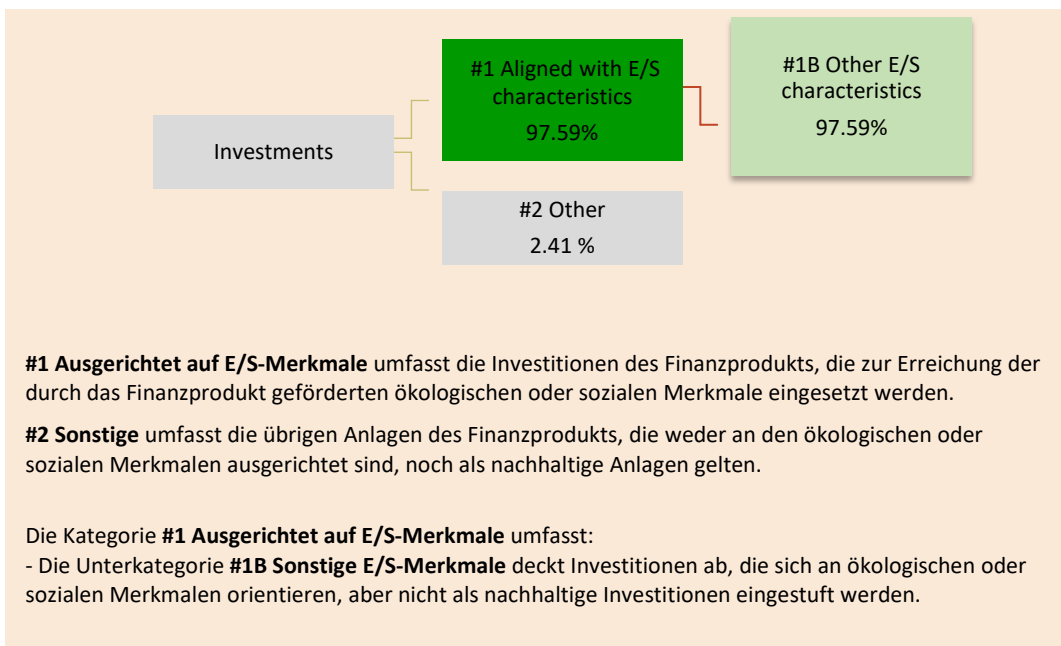
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

N/A. Informationen über den Anteil des Fonds, der während des Berichtszeitraums ökologische/soziale Merkmale förderte, sind unten angegeben.



Wie war die Vermögensaufteilung?

Alle Vermögenswerte mit Ausnahme von Barmitteln/zahlungsmitteläquivalenten Instrumenten und/oder bestimmten Derivaten sind auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet. Zum 30. Juni 2023 (Momentaufnahme zum Jahresende) entsprachen 97,59 % des Fonds den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen, während 2,41 % in Vermögenswerten angelegt waren, die gemäß dem Verkaufsprospekt als "#2 Sonstige" kategorisiert sind. Weitere Einzelheiten zu diesen Vermögenswerten sind im Abschnitt "Welche Investitionen sind unter "#2 Sonstige" enthalten, was ist ihr Zweck



Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, die die Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der ... sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

und gibt es ökologische oder soziale Mindestgarantien?" unten aufgeführt.

● **In welchen Wirtschaftsbereichen wurden die Investitionen getätigt?**

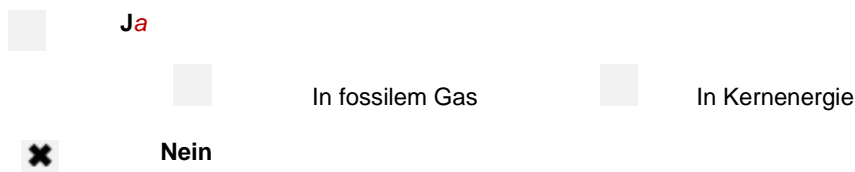
Sektor	Zuteilung
Investitionsgüter	23.36%
Automobile und Komponenten	12.14%
Produkte für Haushalt und Körperpflege	11.63%
Ausrüstung und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen	11.46%
Finanzdienstleistungen	4.11%
Halbleiter und Halbleiterausrüstung	4.10%
Langlebige Konsumgüter und Bekleidung	4.06%
Materialien	4.04%
Banken	3.97%
Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	3.94%
Software und Dienstleistungen	3.78%
Medien und Unterhaltung	3.77%
Technologie Hardware & Ausrüstung	3.75%
Einzelhandel	3.67%



Inwieweit wurden die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Fonds fördert zwar ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, verpflichtet sich aber derzeit nicht, in ein Mindestmaß an "nachhaltigen Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren, und er verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestmaß an Investitionen unter Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Daher werden alle Investitionen, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beitragen, einschließlich Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, nur gelegentlich getätigt und werden auf der Grundlage der verfügbaren Daten derzeit auf <10 % geschätzt.

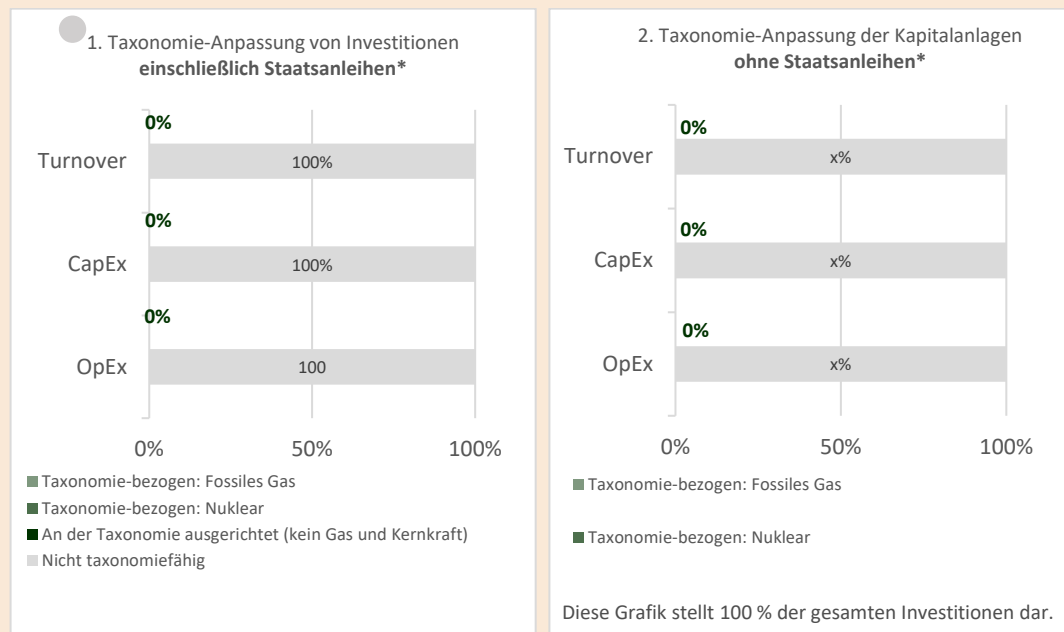
● **Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?⁹**



Die nachstehenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Prozentsatz der Anlagen, die an die EU-Taxonomie angepasst wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Anpassung von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-

⁹ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

Anpassung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Anpassung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Engagements gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und Fördermaßnahmen?

Nicht anwendbar.

● **Wie hat sich der Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.

Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt?



Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter "Sonstige", was war ihr Zweck und gab es Mindestanforderungen an die Umwelt- und Sozialverträglichkeit ?

Zu den "sonstigen" Anlagen des Fonds gehören [Barmittel / Barmitteläquivalente und/oder bestimmte Derivate] für die Liquidität und die effiziente Verwaltung des Fonds. Eine Bewertung der Mindestumwelt- und Sozialschutzmaßnahmen wird für Barmittel und Barmitteläquivalente aufgrund der Art der Anlageklasse als nicht relevant erachtet, ebenso wie für Derivate, bei denen eine vollständige Prüfung nicht möglich ist.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Berichtszeitraums zu erfüllen?

1. Maßnahmen im Zusammenhang mit den Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien wurden im Rahmen des Investitionscontrollings mit Sustainalytics nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Im Berichtszeitraum gab es keine Verstöße gegen die Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien

2. Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Normen und Standards

Die Einhaltung des UN Global Compact wurde im Rahmen des Investitionscontrollings nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Der Anlageverwalter nutzte die Rahmenbedingungen und Daten von Drittanbietern, um schwerwiegende Verstöße zu kategorisieren, die dazu dienen sollten, glaubwürdige Behauptungen eines Verstoßes gegen globale Normen zu ermitteln, ergänzt durch interne Recherchen, wenn keine Daten von Drittanbietern zur Verfügung standen. Während des Berichtszeitraums gab es keine Verstöße gegen die Einhaltung des UN Global Compact.

3. Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie in Tabelle 1 und ausgewählten Indikatoren aus den Tabellen 2 und/oder 3 des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts zur SFDR aufgeführt sind, in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht, abhängig von der Relevanz des jeweiligen Indikators und der Qualität und Verfügbarkeit der Daten.

Treibhausgasemissionen und Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe - eine Reihe von Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen von Unternehmen und Initiativen zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen (u. a. Scope 1 und Scope 2) wurden im Rahmen des Investitionsprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, z. B. durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen in Bezug auf Reduktionsziele und -initiativen oder die Abstimmung über Beschlüsse zur Unterstützung einer größeren Transparenz in Bezug auf klimabezogene Risiken. Unternehmen, bei denen mehr als 25 % der Einnahmen aus dem Steinkohlebergbau oder der Stromerzeugung aus Steinkohle stammen, wurden vom Fonds ausgeschlossen.

Biodiversität, Wasser und Abfall - Indikatoren in Bezug auf die Auswirkungen eines Unternehmens auf die biologische Vielfalt, einschließlich Abholzung, Wasser und Abfall, wurden als Teil des Investitionsprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, zum Beispiel durch Gespräche mit ausgewählten Unternehmen

Sozial- und Arbeitnehmerbelange - eine Reihe von PAI-Indikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses überprüft. Unternehmen, bei denen eine schwerwiegende Verletzung der Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurde oder die ein Engagement in kontroversen Waffen haben, werden vom Fonds ausgeschlossen. Die Geschlechtervielfalt im Vorstand wurde in erster Linie im Rahmen von Engagement- und Abstimmungsentscheidungen berücksichtigt.

4. Maßnahmen im Bereich der guten Regierungsführung

Der Anlageverwalter hat bei der Bewertung der guten Unternehmensführung einen prinzipienbasierten Ansatz verfolgt. Die Bewertung diente als Grundlage für Anlageentscheidungen und wurde vom Anlageverwalter verwendet, um sich zu vergewissern, dass bei der Auswahl von Anlagen für den Fonds gute Governance-Praktiken angewandt wurden. Darüber hinaus wurde die Bewertung fortlaufend durchgeführt, um Abstimmungsentscheidungen und Engagementaktivitäten zu unterstützen. Dabei wurden die Struktur und die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Angleichung der Vergütungen, die Transparenz der Eigentumsverhältnisse und der Kontrolle sowie die Rechnungsprüfung und Rechnungslegung berücksichtigt. Die gute Unternehmensführung wurde je nach Relevanz des jeweiligen Indikators qualitativ und/oder quantitativ bewertet.

Dazu gehören:

- Solide Managementstrukturen - einschließlich Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vielfalt im Verwaltungsrat und Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses
- Arbeitnehmerbeziehungen - insbesondere schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact sind ausgeschlossen

- Besoldung des Personals
- Einhaltung der Steuervorschriften - insbesondere Unternehmen, bei denen erhebliche Steuerverstöße festgestellt wurden

Darüber hinaus wurde die gute Unternehmensführung dadurch unterstützt, dass die Unternehmen Mindeststandards einhalten, wie sie in den zehn Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen festgelegt sind, die die Korruptionsbekämpfung (Grundsatz 10), die Arbeitnehmerrechte (Grundsätze 3-6) und den Umweltschutz (Grundsätze 7-9) umfassen.

5. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Engagement

Im Namen des Fonds wurde mit den Unternehmen, in die investiert wurde, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfragen im Rahmen ihres Investitions- und Due-Diligence-Prozesses Kontakt aufgenommen. Während des 12-monatigen Zeitraums vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 stand das Investmentteam mit 15 Unternehmen in Kontakt, die ESG- und Nachhaltigkeitsbelange oder -chancen betrafen.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?**

Nicht anwendbar

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihnen geförderten ökologischen oder sozialen